

Zuschüsse für einkommensschwache junge Menschen

Wir haben die Möglichkeit, für Teilnehmer*innen aus einkommensschwachen Familien zusätzlich zu den normalen Zuschüssen von 3 € pro Tag (bzw. 7 € bei Schulungen oder Politischer Bildung) **weitere 7,50 € pro Tag** zu erhalten. Diese zusätzlichen Zuschüsse kommen den einkommensschwachen Teilnehmer*innen direkt zugute – der Teilnahmebeitrag verringert sich um den entsprechenden Zuschussbetrag.

Tipp: Ihr könnt auf jeder Einladung für eure Veranstaltungen direkt einen reduzierten Beitrag für Teilnehmer*innen aus einkommensschwachen Familien angeben. So sind die Eltern informiert und die Hürde, Unterstützung bei der Zahlung des Teilnahmebeitrags einzufordern ist vielleicht etwas geringer.

Für wen können diese Zuschüsse beantragt werden?

Für folgende Zielgruppen ist die Förderung gedacht:

- Kinder/Jugendliche, für die Lernmittelfreiheit oder die unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln besteht,
- Familien, die Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten,
- Familien, die Wohngeld beziehen,
- Familien, die Kinderzuschlag beziehen,
- oder Kinder aus Familien mit vergleichbaren Einkommensverhältnissen.

Wie kann dieser Zuschuss beantragt werden?

Ihr benötigt:

1. Eine **Bestätigung der Eltern** der*des Teilnehmer*in, dass sie förderungswürdig sind. Eine [Musterbestätigung](#) könnt ihr auf unserer Homepage downloaden.

2. Das **Beiblatt zur Zuschussliste** für die Förderung von TN aus einkommensschwachen Familien. Auf der Homepage findet ihr zwei unterschiedliche Beiblätter:

- [Beiblatt für Maßnahmen der sozialen Bildung](#) (= Fahrten und Lager)
- [Beiblatt für Schulungen und Politische Bildung](#)

Mit eurer Unterschrift auf dem Beiblatt bestätigt ihr,

- dass die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt sind (dafür habt ihr die Bestätigung der Eltern erhalten)
- dass der Teilnahmebeitrag für o. g. Veranstaltung um mindestens 7,50 € pro Tag reduziert wurde.

Das Beiblatt sendet ihr nach der Veranstaltung mit der dazugehörigen Zuschussliste ans Landesbüro. Die Bestätigung verbleibt bei euch.

Wie rechne ich den Zuschuss in den Lagebeitrag ein?

Die Zuschüsse müssen den einkommensschwachen Teilnehmer*innen direkt zugutekommen. Daher müsst ihr den Teilnahmebeitrag um den entsprechenden Zuschussbetrag verringern. Dies lässt sich leicht ausrechnen:

Rechenbeispiel:

Lagerbeitrag für ein Wochenendlager (3 Tage)	25 €
Zusätzliche Zuschüsse für einkommensschwache TN	3 x 7,50 € = 22,50 €
Reduzierter Teilnahmebeitrag für einkommensschwache TN	25 € - 22,50 € = 2,50 €

Solltet ihr bei dieser Rechnung auf 0 € bzw. einen Minusbetrag kommen, so entfällt der Teilnahmebeitrag für die einkommensschwachen Teilnehmer*innen.

Zusätzlich erhaltet ihr auch für diesen TN die „normalen“ Zuschüsse von 3 € pro Tag (bzw. 7 € bei Schulungen und Politischer Bildung). Ihr erhaltet also insgesamt 10,50 € pro Tag (bzw. 14,50 € bei Schulungen und Politischer Bildung).

Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an das Landesbüro wenden:

VCP Rheinland-Pfalz/Saar
 Stadtgrabenstraße 25a
 67245 Lamsheim
 Telefon: +49 (6233) 21955
 Telefax: +49 (6233) 9250
 E-Mail: landesbuero@vcp-rps.de